



Vertrag über Premium Reitunterricht

Zwischen
Reiterverein Byfang 1953 e.V. , Kleinheide 7 , 45257 Essen -im Folgenden: Eigentümer

u n d

Frau/Herrn.....

.....

-im Folgenden: Reitschüler

(Vorname, Name, vollständige Anschrift, bei Minderjährigen Geburtsdatum, Vorname und Name der gesetzlichen Vertreter)

Der Reitschüler darf an dem Reitunterricht des Reiterverein Byfang teilnehmen und dabei das folgende für sich reservierte Schulpferd

.....

nutzen.

§ 1 Art/Umfang der Nutzung

Der Schulreiter darf mit dem Schulpferd an

2 Unterrichtseinheiten pro Woche (Kinder und Jugendliche €100,- / Erwachsene €120,-)

3 Unterrichtseinheiten mal pro Woche (Kinder und Jugendliche €150,- / Erwachsene €180,-)
(zutreffendes bitte ankreuzen)

an den vereinseigenen Schulstunden teilnehmen.

Privatstunden, Förderstunden, Dressur und Springstunden sind hier von ausgenommen und werden gesondert in Rechnung gestellt.

Ein Nachholen von ausgefallenen Unterrichtsstunden (bedingt durch Erkrankung von Pferd oder Reiter) kann nur nach Absprache mit dem Reitlehrer erfolgen.

§ 2 Kostenbeteiligung

Der Schulreiter zahlt für den Reitunterricht ein monatliches Entgelt in höhe von €

..

Der Betrag wird bis zum 3. eines jeden Monats auf das Vereinskonto überwiesen oder bei einem Übungsleiter bar bezahlt. Der Nutzer beteiligt sich nicht an den Kosten für Tierarzt und Hufbeschlag.



§ 3 Pflege

Der Schulreiter verpflichtet sich, das Pferd ordnungsgemäß zu pflegen, mit ihm nach den Regeln einer fachgerechten Pferdehaltung umzugehen und Ausrüstungsgegenstände pfleglich zu behandeln und zu reinigen. Der Nutzer ist verpflichtet Mängel und Krankheiten dem Eigentümer unverzüglich mit zu teilen.

§ 4 Haftung

Für das Pferd besteht eine Tierhalterhaftpflichtversicherung. Der Schulreiter beteiligt sich an den Kosten hierfür nicht. Eine Haftung des Eigentümers gegenüber dem Schulreiter wird ausgeschlossen, soweit nicht über die Tierhalterhaftpflichtversicherung Versicherungsschutz besteht. Der Schulreiter haftet für Schäden am Pferd, die von ihm grob fahrlässig verursacht werden. Hat der Eigentümer einen Schaden am Pferd schuldhaft verursacht, trägt er die Tierarztkosten allein. Bis zur Wiederherstellung des Pferdes entfällt der Anspruch des Eigentümers auf das Entgelt für die Nutzungsberechtigung.

§ 5 Dauer des Vertrages

Der Vertrag beginnt sofort und läuft auf unbestimmte Zeit. Der Vertrag kann von jeder Partei unter Einhaltung einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende gekündigt werden.

§ 6 Zusätzliche Vereinbarungen

.....
.....
.....

§ 7 Salvatorische Klausel

In diesem Vertrag sind alle getroffenen Vereinbarungen schriftlich festgelegt. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen ebenfalls der Schriftform. Das bezieht sich auch auf die Schriftformklausel selbst. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam sein, berührt das die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht.

Essen-Byfang, den
(Reiterverein)

.....
(Schulreiter, ggf. Erziehungsberechtigte)

Stand Januar 2019

1. Vorsitzender: Frank Biefel · Tel. 0178 28 49 130

Geschäftsführer : Dirk Wakup · Tel. 0157 54 67 67 61

2. Vorsitzende: Anja Bergmann · Tel. 0172 99 78 142

Kassiererin : Jutta Kunze · Tel. 0157 85 32 94 01

Bankkonten: Geno Bank Essen e.G.
 Sparkasse Essen

IBAN: DE 96 3606 0488 0104 7505 00
IBAN: DE 57 3605 0105 0001 4066 28